Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

07.10.2026

ENAC INSPECCIÓN ISO 17020 Nº485 / EI750
ENAC INSPECCIÓN ISO 17020 Nº485 / EI750

Kontakt

COMPLIANCE ABTEILUNG

compliancegermany@arcadis.com

Arcadis Germany B.V. & Co. KG
EUREF-Campus 10
10829 Berlin
Deutschland

Datum: 07. Oktober 2026

ARCADIS VERFAHRENSORDNUNG

I. Einleitung

Die Arcadis Germany B.V. & Co. KG und ihre Tochter- und Muttergesellschaften bekennen sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert. Die Arcadis Germany B.V. & Co. KG ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gehört die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das hinweisgebende Personen Verstöße, Risiken und andere Sachverhalte melden können.

Diese Verfahrensordnung erklärt den Prozess der Abgabe und Bearbeitung von eingehenden Hinweisen. Sie legt dar, wie das Beschwerdeverfahren verwendet werden kann, wer für das Beschwerdeverfahren zuständig ist, wie der konkrete Ablauf ab Eingang einer Beschwerde aussieht und welche Maßnahmen zum Schutz der hinweisgebenden Personen ergriffen werden. Das Beschwerdeverfahren verfolgt das Ziel, hinweisgebenden Personen eine einfache und sichere Kontaktaufnahme zu ermöglichen, damit menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße in der Lieferkette frühzeitig erkannt und eingetretene Verstöße minimiert und beseitigt werden können.

Arcadis betreibt ein digitales Hinweisgebersystem, Integrity Line, das die gesetzlichen Vorgaben in Deutschland umsetzt. Die Integrity Line wird von einem unabhängigen Dritten betrieben; Meldungen gehen direkt beim Global Compliance Office von Arcadis ein, wo sie einer ersten Prüfung unterzogen und gegebenenfalls zur vertraulichen Bearbeitung und Weiterverarbeitung weitergeleitet werden. Die Integrity Line ermöglicht vertrauliche Meldungen von Hinweisen – auch vollständig anonym – auf der Internetseite. Diese Integrity Line bietet eine einfache, vertrauliche, datenschutzkonforme und (wenn gewünscht) anonyme Meldestelle, die 24/7 und in vielen Sprachen erreichbar ist.

Neben und unabhängig vom Beschwerdeverfahren überwacht die Arcadis Germany B.V. & Co. KG die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Rahmen eines etablierten Risikomanagements, welches beispielsweise mittels eines Supply Chain Intelligence Tools und einer Fragebogen-basierten Überprüfung unserer Lieferanten durchgeführt wird.

II. Adressaten des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich und steht allen Personen – egal ob im In- oder Ausland – zur Verfügung. Das Beschwerdeverfahren kann sowohl von internen als auch von externen Personen, einschließlich unserer Arcadis Mitarbeiter*innen, Beschäftigten bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern oder Anwohner*innen rund um lokale Aktivitätsstandorte, angewandt werden. Betroffene sowie auch nicht betroffene Personen können Hinweise einreichen.

III. Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Arcadis Germany B.V. & Co. KG und/oder ihrer Tochter- oder Muttergesellschaften oder in ihrer Lieferkette entstanden sind. Dies gilt für Aktivitäten sowohl im Inland als auch im Ausland. Meldungen nach dem LkSG beziehen sich, unter anderem, auf folgende geschützte Menschen- und Umweltrechte: das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot von Zwangsarbeit, das Verbot von Sklaverei bzw. sklavenähnlichen Praktiken, den Gesundheits- und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz, das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit, das Verbot der Ungleichbehandlung von

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns/Mindestlohns, das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, das Verbot des widerrechtlichen und unangemessenen Einsatzes privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projektes.

IV. Verfahrensablauf

Unabhängig davon, über welchen Meldeweg ein Hinweis abgegeben wird, ist das Verfahren ab Eingang des Hinweises einheitlich.

1. Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren

Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen sind ausschließlich Mitarbeitende zuständig, die unparteiisch handeln, zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und keinen Weisungen im Rahmen des Beschwerdeverfahrens unterliegen.

2. Meldekanäle für die Abgabe eines Hinweises

Hinweisgebenden Personen stehen grundsätzlich unterschiedliche Meldewege zur Verfügung:

a) Ein internetbasierter Meldekanal für mündliche oder schriftliche Meldungen, das mehrsprachig über folgenden Link erreichbar ist:
Arcadis Global | Startseite

b) Postalische Hinweise können an die folgende Adresse geschickt werden:

Compliance Abteilung
Arcadis Germany B.V. & Co. KG
EUREF-Campus 10
10829 Berlin, Deutschland
E-Mail: compliancegermany@arcadis.com

Hinweise können vertraulich oder anonym abgegeben werden. Auf der internetbasierten Integrity Line kann der Bearbeitungsstand eines Hinweises verfolgt werden, der über den Meldekanal abgegeben wurde.

3. Eingang eines Hinweises

Nach Eingang eines Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Eingangsbestätigung. Die Eingangsbestätigung wird in der Regel sofort versandt, gegebenenfalls kann sich der Versand der Eingangsbestätigung um bis zu eine Woche verzögern. Zunächst erfolgt eine globale Bearbeitung mit einer anschließenden Verteilung an die jeweiligen nationalen Bearbeiter:innen.

Bei anonymen Meldungen kann ein Sicheres Postfach zur Kommunikation erstellt werden. Dafür wird Ihnen nach Übermittlung Ihrer Meldung im Rahmen der Bestätigung eine Fall-ID zugeteilt und Sie können ein Passwort frei erstellen. Mit der Fall-ID und Ihrem Passwort können Sie auf Ihr Postfach zugreifen und nachsehen, ob Sie Fragen oder weitere Kommunikation erhalten haben.

Wenn Sie Ihre Meldung bewusst nicht anonym und mit Kontaktdaten abgegeben haben, werden Sie zusätzlich über die von Ihnen angegebene E-Mailadresse über den Empfang Ihrer Meldung informiert. Unabhängig davon, ob Sie anonym bleiben oder Ihren Namen angeben, empfehlen wir, ein Sicheres Postfach zu erstellen, um die Kommunikation einfacher und sicherer zu gestalten.

4. Bearbeitung des Hinweises

Nach Eingang der Meldung wird der Hinweis zentral global geprüft und anschließend einem/einer Sachbearbeiter*in zugeteilt. Hinweise zu verbundenen Unternehmen der Arcadis Germany B.V. & Co. KG werden gegebenenfalls an Sachbearbeiter*innen bei dem verbundenen Unternehmen weitergeleitet. Der/die zuständige Sachbearbeiter*in pflegt den Kontakt mit der hinweisgebenden Person, ggf. anonym über die Interity Line, prüft den Sachverhalt und erörtert ihn gegebenenfalls mit der hinweisgebenden Person. Hinweise werden im Rahmen einer Risikoanalyse berücksichtigt. Wird eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten festgestellt, leitet der/die zuständige Sachbearbeiter*in umgehend Abhilfemaßnahmen ein. Gegebenenfalls kann Arcadis die Möglichkeit einer einvernehmlichen Streitbeilegung anbieten. Folgt aus einem Hinweis ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko, ohne dass eine Verletzung vorliegt, leitet der/die zuständige Sachbearbeiter*in Präventionsmaßnahmen ein. Die Ergebnisse der Sachverhaltsprüfung werden an die hinweisgebende Person kommuniziert, und gegebenenfalls werden mit ihr weitere Schritte erörtert. Hinweise werden in der Regel innerhalb von drei Monaten nach ihrem Eingang abschließend bearbeitet. Arcadis bemüht sich, Anfragen schnellstmöglich und bereits vor dieser Frist zu bearbeiten und dringliche Anfragen vorrangig zu bearbeiten.

5. Anonyme Abgabe eines Hinweises

Hinweise können grundsätzlich anonym abgegeben werden. Bei anonymer Abgabe eines Hinweises werden keine Daten erfasst, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen. Macht die hinweisgebende Person bei anonymer Abgabe eines Hinweises selbst Angaben, die Rückschlüsse auf ihre Identität ermöglichen, werden die Angaben vertraulich behandelt.

6. Vertraulichkeit eines Hinweises

Bei Abgabe eines Hinweises wird die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, gewährleistet. Nur der/die jeweils zuständige Sachbearbeiter*in und die für die Zuteilung der Hinweise zuständige Person können einen Hinweis einsehen.

7. Dokumentation von Hinweisen

Hinweise werden gem. § 10 Abs. 1 S. 2 LkSG sieben Jahre lang aufbewahrt und dann vernichtet.

8. Schritt für Schritt: Die Eingabe einer Beschwerde über die Integrity Line

In folgenden Schritten können Sie eine Meldung über Integrity Line einreichen:

a) Öffnen Sie die Integrity Line Internetseite: Arcadis Global | Startseite.

b) Für Meldungen zu menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken oder Verstößen klicken Sie auf die Schaltfläche „Eine Meldung abgeben“. Dann muss zunächst der Ort des Vorfalls (Land) ausgewählt werden.
c) Ein Pop-Up Fenster mit Hinweis zu Notfällen kann mit „Ja“ bestätigt werden. In entsprechenden Notfällen sind die Notrufe des Landes zu wählen (Für Deutschland - Polizei: 110; Rettungsdienst/Feuerwehr: 112).
d) Die Meldung kann schriftlich im Formular eingetragen werden oder mündlich über die Sprachaufnahme abgegeben werden. Dateien können als Anhang beigefügt werden. Felder mit * -Kennzeichnung sind Pflichtfelder.
e) Die Kontaktinformationen können im Formular angegeben oder durch Ankreuzen der Option „Anonym bleiben“ übersprungen werden. Bei anonymen Meldungen kann das E-Mail-Feld optional ausgefüllt und für Benachrichtigungen genutzt oder freigelassen werden.
f) Für die Einrichtung des Sicheren Postfachs muss am Ende des Formulars ein selbst gewähltes Passwort eingetragen werden. Danach kann über „Weiter“ fortgefahren werden.
g) Es folgt eine Zusammenfassung über die Meldung. Falls etwas geändert werden soll, kann über „Zurück“ zur vorangehenden Seite zurückgesprungen werden. Ansonsten kann über „Weiter“ die Meldung eingereicht werden.
h) Die Übermittlung der Meldung wird bestätigt samt der zugehörigen Fall-ID.
i) Für Zugang zum sicheren Postfach bitte die Fall-ID und das selbst gewählte Passwort sicher verwahren.

9. Schutzmaßnahmen für Hinweisgebende

Arcadis achtet den Schutz von Hinweisgebenden vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von Hinweisen und hat folgende Maßnahmen ergriffen, um diesen Schutz zu verwirklichen:

- Beschwerden werden von einem kleinen Kreis von ausgewählten Mitarbeitenden bearbeitet.
- Compliance Officers werden regelmäßig geschult.
- Compliance Officers unterschreiben Vertraulichkeitsvereinbarungen.
- Alle Informationen über die Identität der meldenden Person werden während und nach dem Verfahren vertraulich behandelt.
- Compliance Officers sind unabhängig und nicht weisungsgebunden.

V. Inkrafttreten / Veröffentlichung

Diese Verfahrensordnung tritt zum 01.11.2026 in Kraft. Sie wird auf der Arcadis Internetseite veröffentlicht.

Datum: 07. Oktober 2026

ARCADIS VERFAHRENSORDNUNG

Über Arcadis

Arcadis ist das führende globale Planungs- und Beratungsunternehmen für die natürliche und die vom Menschen gestaltete Umwelt. Durch die weltweite Bündelung von lokalem Wissen und die Kombination unserer Expertise mit neusten digitalen Errungenschaften erzielen wir herausragende und nachhaltige Ergebnisse für unsere Kunden und deren Abnehmer. Wir sind 36.000 Menschen, die in mehr als 70 Ländern tätig sind und einen Umsatz von 4,2 Milliarden Euro erwirtschaften (basierend auf Pro-forma-Zahlen für das gesamte Jahr 2021). Wir unterstützen UN-Habitat mit Wissen und Expertise, um die Lebensqualität in schnell wachsenden Städten auf der ganzen Welt zu verbessern.

www.arcadis.com

Arcadis Germany B.V. & Co. KG

EUREF-Campus 10
10829 Berlin
Deutschland

T 030 767585900